



Bericht aus Brüssel

Ausgabe 2/2014 vom 30.04.2014

Inhaltsverzeichnis

Seite

BINNENMARKT UND RECHT	2
ARCHITEKTEN IN DER ERSTEN ÜBERPRÜFUNG DER NATIONALEN REGLEMENTIERUNGEN DES BERUFSZUGANGS	2
VERANSTALTUNG „WOHIN FÜHRT DIE EUROPAKARTE DER REGULIERTEN BERUFE?“	2
EU-KONFERENZ ZUM NEUEN VERGABERECHT	3
ANHÖRUNG BEIM EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIALAUSSCHUSS ZUR ANWENDUNG DER EU-DIENSTLEISTUNGSRICHTLINIE IM BAUSEKTOR	3
PRODUKTSICHERHEITS- UND MARKTÜBERWACHUNGSPAKET – BAUPRODUKTE VORAUSSICHTLICH AUSGENOMMEN	4
EUROPÄISCHES VERSICHERUNGSVERTRAGSRECHT: BERICHT EINER EXPERTENGRUPPE SOWIE ARBEITSPAPIER DER EU-KOMMISSION	4
HANDELSRECHT: EU-KONSULTATION ZUM URHEBERRECHTSSCHUTZ IN DRITTLÄNDERN	5
WIRTSCHAFT	5
STEIGENDE PRODUKTION IM BAUGEWERBE IN DER EU	5
EU WILL KMU STÄRKER FÖRDERN	6
NACHHALTIGKEIT UND UMWELT	6
KOMMISSIONS-STRATEGIE FÜR EINE NACHHALTIGE BAUWIRTSCHAFT – AKTUELLER STAND	6
ENERGIEPOLITIK DER EU FÜR DEN ZEITRAUM NACH 2020 – AKTUELLER STAND	7
EUROPÄISCHE VERBÄNDE	7
ARCHITECTS´ COUNCIL OF EUROPE ACE	7
GENERALVERSAMMLUNG AM 24. UND 25. APRIL IN PADUA, ITALIEN	7
IN EIGENER SACHE	8
FEIERTAGSREGELUNG IM EU-VERBINDUNGSBÜRO DER BAK IN BRÜSSEL	8
IMPRESSUM	9

Architekten in der ersten Überprüfung der nationalen Reglementierungen des Berufszugangs

In dem von der EU-Kommission mit der Mitteilung vom 2. Oktober 2013 begonnenen Prozess zur Evaluierung der nationalen Regelungen des Berufszugangs (siehe Bericht im BaB 5/13) hat die Bundesarchitektenkammer im Rahmen der Bestandsaufnahme eine erste Stellungnahme gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie abgegeben. Darin werden die einzelnen Regelungen des Berufszugangs (Pflichtmitgliedschaft, Schutz der Berufsbezeichnung, Gesellschaften und Rechtsformerfordernisse, Bauvorlageberechtigung, Berufshaftpflichtversicherung und HOAI) am Maßstab des Art. 59 Abs. 3 der Berufsqualifikationsrichtlinie 2005/36/EG gemessen. Nach dieser Vorschrift ist jede einzelne Anforderung zur Beschränkung der Aufnahme oder Ausübung eines Berufes sowie deren kumulative Anwendung am Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen.

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Markt, hat nunmehr festgelegt, über die Verhältnismäßigkeit der nationalen Regelungen der Architekten (Hochbau) und den Bauingenieuren – neben zwei Gruppen der Handwerks- und Innungsberufe – in der ersten mündlichen Evaluationsrunde am 30. September 2014 zu beraten. Zur Vorbereitung dieser Diskussion hat die EU-Kommission den Mitgliedstaaten Ende März einen Fragbogen zugesandt, der bis Juli zu beantworten ist. Die Bundesarchitektenkammer überarbeitet aktuell ihre Stellungnahme dazu. Der ACE erarbeitet parallel dazu, unter Mitwirkung der Bundesarchitektenkammer, eine eigene Stellungnahme für den europäischen Berufsstand, in der AG „Regulatory Questions and Issues“/Regulierungsfragen. Die Arbeitsgruppe tagt dazu demnächst am 4. Juni in Dublin.

In dieser Diskussionsrunde werden die Mitgliedstaaten unter Beteiligung der EU-Kommission die jeweiligen Regelungen der Berufsgruppe gegenseitig evaluieren („peer review“). Einen ersten Evaluationsbericht beabsichtigt die EU-Kommission am 13. November 2014 zu veröffentlichen. Dabei ist mit Reformvorschlägen zu rechnen. Die in der Mitteilung von Oktober 2013 angekündigte Veröffentlichung einer Europakarte der Reglementierten Berufe im März 2014 ist bislang noch nicht im Internet zugänglich.

Veranstaltung „Wohin führt die Europakarte der regulierten Berufe?“

in der Vertretung des Landes Hessen

Vor dem Hintergrund der Bestandsaufnahme der Europäischen Kommission zu den Regulierungen in den Mitgliedstaaten hatte die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main zu einer Diskussionsveranstaltung am 26. März in Brüssel eingeladen. Es kamen ca. 80 Vertreter der Handwerkskammer mit Vertretern der europäischen Institutionen, Verbänden, Gewerkschaften und Länderbüros zusammen. Der Handwerkskammer ging es darum die Situation des Handwerks in der Bundesrepublik Deutschland darzustellen und die Bedeutung des dualen Berufsausbildungssystems und des Meisterbriefes hervorzuheben. Demgegenüber geht es der EU-Kommission um die Liberalisierung und Abschaffung von Marktzutrittsschranken, um den Zugang zu den Arbeitsmärkten zu erleichtern und die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Bei der Veranstaltung wurde seitens der EU-Kommission jedoch betont, sie wolle mit der aktuellen Bestandsaufnahme lediglich eine Übersicht erstellen. Dies diene der Transparenz. Die Kommissionsvertreterin in der Veranstaltung stellte auch klar, der Meisterbrief solle keinesfalls abgeschafft werden. Das deutsche duale Ausbildungssystem sei vielmehr Vorbild für andere Mitgliedstaaten. Die Berufsorganisati-

onen seien aufgefordert, die entsprechenden Vorteile ihres Systems zu verdeutlichen und Beispiele guter Praxis bekannt zu machen, wie zum Beispiel den gegenwärtigen bilateralen Austausch Deutschlands mit Spanien im Ausbildungsbereich.

EU-Konferenz zum neuen Vergaberecht

Die EU-Kommission führte am 19. März 2014 eine Konferenz zu den revidierten (drei) Vergaberichtlinien über das öffentliche Beschaffungswesen und Konzessionen durch. Im Januar 2014 waren die Richtlinien vom Europäischen Parlament (EP) und vom Rat förmlich angenommen worden. An der Konferenz nahmen etwa 450 Vertreter von nationalen und europäischen Verbänden und Berufsorganisationen, nationalen Behörden, Vertretern von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sowie Experten teil.

Die Konferenz diente im Wesentlichen der Darstellung der geleisteten Arbeiten und war Gelegenheit zu einem Gedankenaustausch. Die wichtigsten Änderungen und Vereinfachungen wurden dargestellt und mit Vertretern der Institutionen und betroffenen Verbände diskutiert.

Für die deutschen Architekten ist von Bedeutung, dass Art. 26 Abs. 4 der Richtlinie 2014/24/EU die Mitgliedstaaten verpflichtet festzulegen, dass Auftraggeber für Bauleistungen unter den in der Vorschrift recht weitgefassten Voraussetzungen sowohl das Verhandlungsverfahren wie den wettbewerblichen Dialog anwenden können, d.h. beide Verfahren parallel zur Auswahl stehen. Die Bundesarchitektenkammer setzt sich für den Erhalt der VOF bei der Umsetzung der Richtlinie ein.

Zum Text der Vergaberichtlinie gelangen Sie [hier](#).

Anhörung beim Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Anwendung der EU-Dienstleistungsrichtlinie im Bausektor

Am 3. April hat der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), in dem Arbeitgeber- und Arbeitnehmer sowie Interessengruppen aus dem sozialen und wirtschaftlichen Bereich vertreten sind, eine Studie zur Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie im Bausektor in sechs ausgewählten Mitgliedstaaten (Belgien, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal und Rumänien), durchgeführt und in Brüssel vorgestellt. Es ging darum, Probleme bei der Anwendung der Dienstleistungsrichtlinie, auch vor dem Hintergrund des gerade im Rat und Europäischen Parlament verhandelten Vorschlags (KOM/2012/0131) zur Durchsetzung der Entsenderichtlinie (96/71/EG) darzustellen und Lösungen vorzuschlagen.

Es wird festgestellt, dass es eine Vielzahl von Problemen bei der Durchführung der Dienstleistungs- und auch der Entsenderichtlinie im Bausektor gebe. Ursachen dafür seien nicht nur die Unterschiede in den nationalen Systemen und Gesetzen im Zusammenhang mit der Definition der Selbständigkeit, der sozialen Sicherung, sondern auch Betrugsfälle, fehlende Kontrollen und fehlender Datenaustausch sowie Sozialdumping. Auch die unterschiedliche Auslegung und Umsetzung der Richtlinien spiele eine Rolle.

Zu Verbesserung der Situation wird vorgeschlagen, dass die EU Minimumstandards für Kontrollen, Steuer- und Sozialkonzepte aufbauen sollte. Des Weiteren sei eine EU-weite Sozialnummer hilfreich.

Die Europäische Kommission hat bei der Anhörung betont, sie werde im Bereich der sozialen Sicherung vorerst keine weiteren Vorschläge vorlegen. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Durchsetzungsrichtlinie Verbesserungen für den Schutz der Arbeitnehmer bringen wird. Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 16. April 2014 dem Kommissionsvorschlag hierzu zugestimmt.

Der Bericht ist [hier](#) abrufbar.

Zum Kommissionsvorschlag (Durchsetzungsrichtlinie) gelangen Sie [hier](#).

Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket – Bauprodukte voraussichtlich ausgenommen

Das Europäische Parlament hat den Entwürfen zum Produktsicherheits- und Marktüberwachungspaket in erster Lesung am 15. April zugestimmt. Das Paket, auf das sich das Parlament nun geeinigt hat, enthält im Wesentlichen folgende Punkte:

- klarere Pflichten und sektorenübergreifender Vorschriften für Hersteller, Importeure und Vertreiber von Nicht-Nahrungsmittel-Produkten, um die Konformitätskosten für die Wirtschaft zu senken
- ein einziges kohärentes Regelwerk für die Marktüberwachung
- Verbesserung der Rückverfolgbarkeit von Verbraucherprodukten (Angabe des Ursprungslandes auf Produkten, bzw. Verpackung)
- EU-weites Marktüberwachungssystem mit besserer Koordinierung der Kontrollen
- Straffung der Meldeverfahren für gefährliche Produkte.

Der angenommene Text wurde noch nicht veröffentlicht, es ist jedoch davon auszugehen, dass die Parlamentarier den Vorschlägen der Ausschüsse gefolgt sind und Bauprodukte aus dem Entwurf der Produktsicherheitsrichtlinie herausgelöst haben, soweit sie bereits durch bestehende EU-Gesetzgebung (etwa der Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011) geregelt werden (siehe hierzu auch BaB 5/2013).

Im nächsten Schritt wird der Vorschlag nun dem Rat der EU zur endgültigen Annahme vorgelegt, bevor die neuen Vorschriften im Jahr 2015 in Kraft treten könnten. Die Durchsetzung würde von den nationalen Marktaufsichtsbehörden der Mitgliedsstaaten übernommen.

Europäisches Versicherungsvertragsrecht: Bericht einer Expertengruppe sowie Arbeitspapier der EU-Kommission

Die Europäische Kommission, Generaldirektion Justiz, hat Anfang 2013 eine Expertengruppe mit Mitgliedern aus der Versicherungsbranche, europäischen Interessensvertretern (z. B. der Anwaltschaft) und Verbraucherorganisationen eingesetzt. Die 20-köpfige Expertengruppe hatte die Aufgabe, zu untersuchen, ob und inwieweit vertragsrechtliche Unterschiede das grenzüberschreitende Angebot und die Nutzung von Versicherungsprodukten einschränken. Der Bericht fasst die Schlussfolgerung, dass die Unterschiede im Vertragsrecht das grenzüberschreitende Angebot von Versicherungsprodukten erschweren. Hindernisse bestünden vor allem bei Lebensversicherungen und in den Bereichen Haftpflicht- und Kfz-Versicherung. Folge seien höhere Kosten und Rechtsunsicherheit. Zudem sei dies ein Hindernis für Verbraucher und Unternehmen, eine Versicherung in anderen EU-Mitgliedstaaten abzuschließen.

Für den Berufsstand der Architekten interessant ist die Feststellung, dass das Baugewerbe durch die nationalen Unterschiede Versicherungsrecht bei Haftungen für Bauleistungen (z.B. Zehnjahresfrist in einigen Staaten) stark betroffen sei. Dies habe vor allem Auswirkungen für kleine und mittlere Unternehmen, da grenzüberschreitende Leistungen erschwert würden.

In diesem Zusammenhang ist auch auf ein am 31. März 2014 von der Europäischen Kommission vorgelegtes Arbeitspapier zum Thema „Zugang zu Versicherungen für in einem anderen Mitgliedstaat erbrachte Dienstleistungen“ in englischer Sprache veröffentlicht (SWD (2014) 130 final). Hierin wird festgestellt, dass bei grenzüberschreitend erbrachter Dienstleistungen – dabei

wurden einzelne Berufsgruppen wie u.a. die Architekten, Steuerberater und Rechtsanwälte geprüft - EU-weit keine einheitlichen Versicherungspflichten bestehen. Es besteht für Versicherer derzeit keine gesetzliche Verpflichtung, den räumlichen Anwendungsbereich einer Haftpflichtversicherung eindeutig schriftlich benennen zu müssen. Dies könne zu Doppelversicherungen führen oder im schlimmsten Fall dazu, dass Dienstleistungserbringer davon ausgingen, ihr Versicherungsschutz erstreckte sich über die nationale Grenze hinaus.

Die Europäische Kommission hat angekündigt, demnächst eine breit angelegte Konsultation einzuleiten, mit der Verbraucher, Unternehmen und die Versicherungsbranche um ihre Meinung und zu möglichen Lösungen gefragt werden. Sie will innerhalb der nächsten drei Monate Gespräche mit Vertretern aller betroffener Berufsgruppen sowie Versicherern zu führen, um Lösungen für die Probleme bei Versicherungsverträgen in einem grenzüberschreitenden Kontext zu finden. Sie bereitet einen Fragebogen an die Mitgliedstaaten vor, in dem sie gezielte Informationen zu bestimmten Berufsständen abfragen wird.

Den Bericht der Expertengruppe finden Sie [hier](#).

Die Presseerklärung mit den angekündigten Maßnahmen finden Sie [hier](#).

Das Arbeitspapier der EU-Kommission (in englischer Sprache) ist unter [diesem Link](#) abrufbar.

Handelsrecht: EU-Konsultation zum Urheberrechtsschutz in Drittländern

Am 10. März hat die Europäische Kommission, Generaldirektion Handel, eine öffentliche Konsultation über den Schutz des geistigen Eigentums in Drittländern veröffentlicht. Die Befragung richtet sich an europäische Rechtspersonen (inkl. Dienstleistungsunternehmen im Bausektor) und besteht aus einem online-Fragebogen mit 86 Fragen, von denen mindestens 11 beantwortet werden müssen. Die Informationen werden von der Europäischen Kommission genutzt, um Analysen vorzubereiten, Berichte zu verfassen und sollen als Hintergrundinformationen für Handelsverhandlungen dienen. Ziel ist, sich ein Bild des Urheberrechtsschutzes in unterschiedlichen Drittländern zu machen. Die erhaltenen Informationen werden in einem sogenannten „Observatory“ gebündelt und der GD Handel zugeleitet.

Die Konsultation ist offen bis zum 10. Juni 2014.

Zu der in englischer Sprache bereitgestellten Konsultation gelangen Sie über diesen [Link](#).

WIRTSCHAFT

Steigende Produktion im Baugewerbe in der EU

Nach den aktuellen Zahlen von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, befindet sich die Produktion im Baugewerbe in der EU einem leichten Aufwind. Aktuell liegen die Zahlen für den Februar vor, in denen die Produktion sowohl im Euroraum als auch in den 28 EU-Staaten um jeweils 0,1% über der des Vormonats lag. Bei differenzierter Betrachtung der Zahlen ist jedoch festzustellen, dass der Anstieg ausschließlich auf eine vermehrte Tätigkeit im Bereich Tiefbau zurückzuführen ist (+ 1,1%). Die Bautätigkeit im Hochbau sank in beiden Zonen um jeweils 0,4%. Deutschland weist sogar eine insgesamt leicht negative Bilanz (- 0,1%) aus.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dennoch eine durchweg positive Entwicklung zu verzeichnen; so stieg die Tätigkeit im Baugewerbe im Euroraum um 6,7% (Hochbau + 6,6%, Tiefbau + 7,6%) und im Raum EU28 um 5,5% (Hochbau + 5,9%, Tiefbau + 3,9%) an. Deutschland verzeichnet einen Anstieg von 14,1% gegenüber dem Vorjahr.

Die höchsten Zuwächse der Produktion im Baugewerbe wiesen im monatlichen Vergleich Polen (+ 17,4%) und Ungarn (+ 8,2 %) auf, im jährlichen Vergleich führen Slowenien (+ 33,1%) und Ungarn (+ 28,3%) die Liste an.

EU will KMU stärker fördern

Die Europäische Investitionsbank EIB hat am 15. April ein Darlehensvolumen von bis zu 2,3 Milliarden Euro genehmigt, mit dem KMU und sogenannten MidCap-Unternehmen (Mittelgroße Unternehmen/Aktiengesellschaften im MDAX-Bereich) unterstützt werden sollen. Damit stünden laut EIB seit Jahresbeginn für dieses Segment insgesamt 9,1 Milliarden Euro zur Verfügung. Die EIB will die Investitionsfähigkeit von KMU stärken und Verfahren zur Darlehensvergabe beschleunigen.

In einer ebenfalls am 15. April vorgestellten Studie der Europäischen Kommission festgestellt wird, dass KMU häufig keine Begründung für abgelehnte Kreditanträge erhalten, was diesen eine erneute Antragsstellung unnötig erschwere („Evaluation of Market Practices and Policies on SME Rating – Final Report“). Gemäß Artikel 145 Abs. 4 der EU-Eigenkapitalrichtlinie (EU) 575/2013 haben KMU das Recht, eine schriftliche Stellungnahme zu ihrem Antrag auf einen Bankkredit zu verlangen. Die Untersuchung zeigt jedoch, dass diese Vorschrift in der Praxis häufig nicht umgesetzt wird, da sie nur wenigen KMU und Banken bekannt sei. Vom Zugang zu Krediten hängt laut Antonio Tajani, dem Vizepräsidenten der Kommission und Kommissar für Industrie und Unternehmertum, die Zukunft der Wirtschaft ab. Um den Zugang zu Finanzierung für KMU und damit deren Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, wird in der Studie empfohlen, einen transparenteren Dialog zwischen Banken und KMU einzuleiten, die Unternehmen auf ihr Recht auf Auskunft im Rahmen eines Kreditantrags aufzuklären und einen allgemein anerkannten Mindeststandard dafür festzulegen.

Informationen zu den Darlehen der EIB finden sie [hier](#). Den Abschlussbericht der im Auftrag der EU-Kommission erstellten Studie zur Evaluierung der Marktpraktiken und Politiken der KMU-Bewertung (bislang nur in englischer Sprache verfügbar) finden Sie [hier](#).

NACHHALTIGKEIT UND UMWELT

Kommissions-Strategie für eine nachhaltige Bauwirtschaft – aktueller Stand

Die im Frühjahr 2013 von der Generaldirektion Unternehmen und Industrie (DG ENTR) der EU-Kommission begonnene und für unbestimmte Zeit angesetzte „Strategie für die Förderung einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft und ihrer Unternehmen“ (kurz „Construction 2020“) wird im laufenden Jahr fortgeführt. Die EU-Kommission hatte geplant, in fünf thematischen Arbeitsgruppen verschiedene Maßnahmen vorzustellen, die ihrer Meinung nach zum Erreichen des im Titel der Strategie genannten Ziels beitragen können. Diese Maßnahmen sollten innerhalb der Arbeitsgruppen von den europäischen Vertretern der relevanten Interessensgruppen diskutiert werden.

Die möglichen Maßnahmen können von der Optimierung vorhandener Werkzeuge bis hin zur Vorstellung von geplanten Gesetzgebungsverfahren reichen. Bislang sind keine Gesetzgebungsverfahren aus der Strategie der EU-Kommission hervorgegangen, die „Initiative für nachhaltige Gebäude“ (unser Bericht im BaB 4/2013), ist jedoch vor Veröffentlichung in den Arbeitsgruppen vorgestellt und diskutiert worden.

Der Berufsstand der Architekten wird in den Arbeitsgruppen federführend durch die europäische Dachorganisation ACE vertreten, die BAK ist zu zwei Gruppen als Beisitzer zugelassen, welche im vergangenen April getagt hatten.

In der Gruppe „Kompetenzen & Qualifikationen“ berichteten die Vertreter der EU-Kommission über den aktuellen Stand der Build Up Skills-Initiative, die sich derzeit in der Umsetzungsphase befindet. Ein weiteres Thema war die mögliche Anwendbarkeit von vorhandenen nationalen Ausbildungsinstrumenten im europäischen Kontext. Hierzu möchte die DG ENTR einen Aktionsplan erstellen und bat die Teilnehmer der Arbeitsgruppen, hierzu einen Fragebogen zu beantworten, der noch entwickelt und verteilt werden soll. Die BAK wird die Bearbeitung für die deutschen Architekten übernehmen und im Sinne des Berufsstandes Stellung beziehen.

In der Gruppe „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen“ wurde die Möglichkeit der Einrichtung eines EU-weiten Rahmens für die einheitliche Erfassung der Verbrauchsdaten von Gebäuden erörtert.

Die EU-Kommission hat noch keine weiteren Handlungsschritte veröffentlicht. Die Termine für die nächsten Sitzungen sind für den Sommer angesetzt und sollen in Kürze bekannt gegeben werden.

Energiepolitik der EU für den Zeitraum nach 2020 – aktueller Stand

Am 20. und 21. März tagten die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten in Brüssel, um unter anderem über die Klima- und Energiepolitik bis 2030 zu beraten (wir berichteten in BaB 1/2014). Aus der angekündigten Debatte wurde aufgrund der alles überschattenden Krise in der Ukraine eine „Orientierungsaussprache“, in der die zu erwartenden Kontroversen Meinungen nicht vollständig zur Aussprache kamen. In seinen Schlussfolgerungen ersucht der Europäische Rat jedoch die Kommission und den Rat der EU, ihre Arbeit an dem politischen Rahmen fortzusetzen, um auf seiner Tagung im Juni die bis dahin erzielten Fortschritte untersuchen und bis spätestens Oktober einen endgültigen Beschluss zum neuen Politikrahmen fassen kann. Dies entspräche immer noch dem ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Ablauf, um zum UN-Klimagipfel 2015 eine einheitliche EU-Linie zur Klima- und Energiepolitik vorlegen zu können.

Die Schlussfolgerung des Rates vom 20./21. März finden Sie [hier](#).

EUROPÄISCHE VERBÄNDE

Architects´ Council of Europe ACE

Generalversammlung am 24. Und 25. April in Padua, Italien

Die erste ACE Generalversammlung in 2014 behandelte neben internen strukturellen und finanziellen Aspekten die Themenbereiche Berufszugang (TA1), Berufspraxis (TA2) und Verantwortungsvolle Architektur (TA 3). Außerdem standen die Berichte der Arbeitsgruppen zu diversen Querschnittsaufgaben und das Programm des 25-jährigen ACE Jubiläums (in 2015) auf der Tagesordnung.

Der Präsident des ACE hatte bereits auf der letzten Generalversammlung in Biel bei seiner Wahlrede Restrukturierungen der Arbeitsbereiche angekündigt. Er hält es für notwendig, die Themen der drei Areas besser miteinander zu vernetzen. Zu diesem Zweck hat er sogenannte horizontale Koordinatoren eingesetzt, deren Arbeit und Wirkweise noch zu bestimmen sind. Wolfgang

Haack, (BAK/DE) Mitglied des Executive Boards, und John Graby, (RIAI/IRL) Vorsitzender der AG RQI (Regulierungsfragen), berichteten ausführlich über den Peer Review Prozess.

Der Vorsitzende der AG Vergaberecht, Thomas Maibaum (BAK/DE) stellte heraus, dass die ACE Richtlinien für Mitglieder eine klare Trennung von Planung und Ausführung vorsehen, sowie dass die Auswahlkriterien auf Qualitätsaspekte abzielen sollen. Aus der Arbeitsgruppe CPD (Continuing Professional Development, Fort- und Weiterbildung) wurde berichtet, dass derzeit ein System der gegenseitigen internationalen Anerkennung von Fortbildungszeiten/-Punkten erarbeitet wird. Die ACE Arbeitsgruppe „Scope of Services“ (SoS/Leistungsumfang), unter Leitung von Ruth Schagemann (BAK/DE), behandelt zurzeit verstärkt die Themen Gebührenordnungen und Berufshaftpflichtversicherungen. Die Arbeitsgruppe ESA ordnet sich derzeit neu unter der neuen Koordinatorin Sara van Rompaey (BE).

Die Generalversammlung diskutierte das Format einer Broschüre zu städtebaulichen Themen (Urban Issues brochure), die aktuell von der Arbeitsgruppe „Urban Issues“/Urbane Belange konzipiert wird. Sie ist als Handreichung für Architekten gedacht und soll die verantwortliche Rolle von Architekten in allen Planungsbereichen sowie die Wichtigkeit einer integrierten Planung herausstellen.

Unter der Thematik „Building Regulations in Central Europe“/Baurecht in Zentraleuropa wurde das Projekt „Demonstration of energy efficiency and utilisation of renewable energy sources through public buildings“/Demonstration der Effizienz der Energienutzung und Gebrauch von erneuerbaren Energiequellen in öffentlichen Gebäuden auf der Generalversammlung erläutert. Es handelt sich hierbei um ein Partnerprojekt mit der AK der Tschechischen Republik, das mit Mitteln des EU-Regionalentwicklungsfonds finanziert wird. Ziel des Projektes ist die Erforschung eines einheitlichen Zertifizierungsprozesses für öffentliche Gebäude im Bereich der Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz.

Der ACE Jahresbericht für 2013 und 2014 kann in englischer Sprache [hier](#) und französischer Sprache [hier](#) heruntergeladen werden.

Zur Wahl des Europäischen Parlaments am 25. Mai stellte der ACE ein Manifest vor, das die wichtigsten Fakten und Ziele des Verbands in kurzer Form präsentiert. Die Broschüre liegt in englischer und französischer Sprache vor und kann direkt beim ACE (info@ace-cae.eu) angefordert werden.

IN EIGENER SACHE

Feiertagsregelung im EU-Verbindungsbüro der BAK in Brüssel

Für 2014 kombiniert das EU-Verbindungsbüro der BAK in Brüssel erstmals das belgische und deutsche System für die Feiertagsregelung. An folgenden Tagen bleibt das Büro demnach geschlossen:

- 1. Januar - Neujahr
- 18. April - Karfreitag
- 21. April - Ostermontag
- 1. Mai - Tag der Arbeit
- 29. Mai - Himmelfahrt
- 21. Juli – Nationalfeiertag in Belgien
- 25. und 26. Dezember – 1. und 2. Weihnachtsfeiertag

IMPRESSUM

Die Bundesarchitektenkammer e.V. ist der Zusammenschluss der 16 Architektenkammern der Bundesländer. Sie vertritt die berufspolitischen Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler und europäischer Ebene. Der Bericht aus Brüssel ist der zweimonatlich erscheinende Infobrief des Brüsseler Büros der Bundesarchitektenkammer.

Redaktion: Daphne Trumpf (Leitung, Geschäftsführung), Brigitta Bartsch (Referentin Europarecht), Thomas Karpati (Referent Architektur, Wirtschaft und Energie), Marie-Luise Moltmann (Assistenz).

Büro Brüssel der Bundesarchitektenkammer
Avenue des Nerviens 85, bte 10
1040 Bruxelles
BELGIEN

Tel.: 0032 2 219 77 30, Fax: 0032 2 219 24 94

Mail: info@bruessel.bak.de

www: bak.de/architekten/europa

Für Abmeldewünsche wenden Sie sich bitte an info@bruessel.bak.de.
(Betreff: Abmeldung)